

Verbindungsbüro Brüssel

Av. de Tervuren 15
B-1040 Bruxelles

Telefon: 0032 - 2 - 5 48 36 90
Telefax: 0032 - 2 - 5 48 36 99

e-mail: dgb.brux@skynet.be

Datum
03.06.08

**Beitrag zur Konsultation der Europäischen Kommission:
“Überarbeitung der Mitteilung der Kommission über die
Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den
öffentlich-rechtlichen Rundfunk“**

Zu der Konsultation zur Überarbeitung der Mitteilung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk äußert sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie folgt:

1. Der DGB ist davon überzeugt, dass Deutschland und die EU einen unabhängigen und qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen. Der DGB hält es aus Verbraucherperspektive aber auch aus Gründen des sozialen Zusammenhalts für unerlässlich, dass die Handlungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug auf technologischen Wandel und die Folgen veränderten Nutzungsverhaltens in vollem Umfang gewahrt bleibt.
2. Auch im Rahmen der europäischen Beihilfekontrolle sollte die Kompetenz der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Organisation, Auftragsdefinition und Finanzierung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge respektiert werden. Für eine neue Mitteilung über die Anwendung der Beihilfevorschriften auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sieht der DGB keinen Anlaß. Auftretende Probleme konnten bisher erfolgreich gelöst werden. Handlungsbedarf ist also nicht gegeben. Außerdem hat die Europäische Kommission sich selbst das Ziel gesetzt, unnötige Regelungen zu vermeiden. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht Maßnahmen zum Schutz publizistischer Vielfalt als geboten angesehen und vom

Gesetzgeber die erforderlichen Voraussetzungen gefordert, damit der Rundfunk in einem sich verändernden Medioumfeld seiner Aufgabe gerecht werden kann. Deutschland sollte die Chance erhalten, diesen Prozeß der Anpassung entsprechend vorzunehmen. Änderungen der Rahmenbedingungen kämen jetzt zu einem falschen Zeitpunkt und könnten nur Kompetenzeinschränkungen bedeuten, die ein falsches Signal für die Bereitstellung von Daseinsvorsorgeleistungen insgesamt setzen würden.

3. Deutschland hat ein vorbildliches System der Gremienkontrolle, das einen wichtigen Beitrag zu einer effektiven Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leistet. Debatten über die Fortentwicklung dieses Systems im Zuge der Veränderungen des Mediensektors müssen innerhalb der Mitgliedstaaten geführt werden, da nur so die Akzeptanz eines solchen Systems gewährleistet werden kann.

Dr. Katharina Erdmenger
DGB-Verbindungsbüro Brüssel